



## Gemeinderat

Albisstrasse 2  
8932 Mettmenstetten  
www.mettmenstetten.ch

gemeinde@mettmenstetten.ch  
Tel. 044 767 90 10

## Leitbild Frühe Förderung

---

### Einleitung

Die ersten vier Lebensjahre sind für die körperliche, psychische und soziale Entwicklung eines Menschen besonders prägend. Die frühe Kindheit hat einen hohen Stellenwert für die gesamte Biografie, für das Sozialverhalten und die spätere Schul- und Berufsentwicklung.

Die Gründe, weshalb gewisse Kinder vor dem Eintritt in den Kindergarten keine optimale Förderung erfahren, sind mannigfaltig. Nicht alle Familien verfügen über die Möglichkeiten, die notwendigen Anregungen um eine gelingende Entwicklung zu bieten. Das betrifft nicht nur sozio-ökonomisch benachteiligte Familien, sondern zum Beispiel auch Familien, in denen ein Elternteil von einer schweren Krankheit betroffen ist.

Wenn also eine stimulierende Umgebung für ein Kleinkind fehlt, kämpft das Kind langfristig mit den Folgen von der Schulzeit bis ins Erwachsenenalter, da die Entwicklungsrückstände kaum mehr oder nur mit grossem Aufwand aufgeholt werden können.

Im Juli 2019 rief der Gemeinderat das Projekt Primokiz ins Leben: Mit Unterstützung durch das nationale Programm Primokiz, welches von der Jacobs Foundation und der Roger Federer Foundation in Co-Trägerschaft gesteuert wird, wurde innerhalb eines Jahres eine Situationsanalyse zur Frühen Förderung in der Gemeinde durchgeführt. Es wurden Informationen über Stärken, Schwächen und Lücken im Bereich der frühen Förderung in unserer Gemeinde gesammelt und evaluiert. Diese in Form einer Umfrage unter den Akteuren der Frühen Kindheit aus Mettmenstetten und auf zwei Veranstaltungen, welche in den Jahren 2019 und 2020 durchgeführt wurden.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Situationsanalyse hat der Gemeinderat am 6. Oktober 2020 eine Kommission Frühe Förderung eingesetzt und diese beauftragt ein Leitbild zu erarbeiten, um die Frühe Förderung effizient, wirksam und kostengünstig auf Gemeindeebene zu verankern.

### «Mettmenstetten setzt sich für ihre Jüngsten ein»

**Mettmenstetten möchte Eltern mit kleinen Kindern durch gute Rahmenbedingungen und wo nötig durch gezielte Hilfen unterstützen. Wir freuen uns - gut vernetzt mit allen Akteurinnen und Akteuren der Frühen Förderung - diesen Weg für die optimale Zukunft unserer Kleinsten gemeinsam zu beschreiten.**

Ausgehend von dieser Vision werden im Leitbild unsere Leitziele und -sätze formuliert. Die konkreten Massnahmen werden im Rahmen von Jahreszielen von der Kommission Frühe Förderung zusammen mit dem Gemeinderat festgelegt und umgesetzt. Das Leitbild soll regelmässig überarbeitet und dem gesellschaftlichen Wandel angepasst werden, mindestens aber einmal pro Legislaturperiode.

Wir danken allen Akteurinnen und Akteuren, die sich in unterschiedlichster Form für die Kleinsten in Mettmenstetten einsetzen!

**Ursula Junker**  
Gemeinderätin

## **Vision**

Es ist der Gemeinde Mettmenstetten ein Anliegen, dass Kinder während den ersten Lebensjahren innerhalb wie ausserhalb der Familie eine optimale soziale, gesundheitliche und pädagogische Unterstützung erhalten. Der Zugang zu den bestehenden Angeboten ist für alle Kinder und Familien sichergestellt und die Angebote im Vorschulbereich sind von angemessener Qualität.

## **Leitziele**

Von einer breit abgestützten, gut konzipierten und stark vernetzten Frühen Förderung profitieren Kinder, Eltern und die Gesellschaft dadurch, dass:

- die Kinder wichtige Kompetenzen erlernen und erfahren.
- die Kinder bessere Voraussetzungen für ihre schulische und berufliche Laufbahn mitnehmen.
- Eltern und Kinder eine Stärkung ihrer Kompetenzen erfahren.
- sich die Chancen für sozial benachteiligte sowie fremdsprachige Kinder markant erhöhen.
- Investitionen in diesem Altersbereich verhältnismässig günstig sind und eine hohe Wirkung aufweisen (Return of Investment ROI).
- Niederschwellige Angebote mit hoher Wirkung sind zu bevorzugen.

## **Leitsätze der Frühen Förderung**

### *Leitsatz 1*

Die Familie ist der wichtigste Ort der Frühen Förderung. Die Eltern sind für das gesunde Aufwachsen ihrer Kinder verantwortlich.

### *Leitsatz 2*

Frühe Förderung ist eine subsidiäre Aufgabe des Gemeinwesens. Dies betrifft insbesondere auch die Gestaltung eines kindgerechten Lebensraumes.

### *Leitsatz 3*

Die allgemeinen Angebote der Frühen Förderung sind freiwillig und richten sich grundsätzlich an alle Familien mit Kindern zwischen 0 und 4 Jahren. Die selektiven und indizierten Angebote ergänzen die allgemeinen Angebote und richten sich an Familien mit besonderen Bedürfnissen und/oder Kinder mit spezifischem Förderbedarf.

### *Leitsatz 4*

Für die Querschnittaufgabe Frühe Förderung ist die Vernetzung der Akteure und Akteurinnen sowie eine enge Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen notwendig.

### *Leitsatz 5*

Die Mitfinanzierung ausgewählter Angebote fördert den niederschweligen Zugang.

### *Leitsatz 6*

Bei denjenigen Angeboten, welche von der öffentlichen Hand mitfinanziert werden, findet eine angemessene Qualitätssicherung statt.

Diesen sechs Leitsätzen können die in der Situationsanalyse beschriebenen vier Handlungsfelder zugeordnet werden:

Leitsatz 1	<ul style="list-style-type: none"><li>• Handlungsfeld 1: Eltern - Sensibilisierung und Information</li></ul>
Leitsätze 2&3	<ul style="list-style-type: none"><li>• Handlungsfeld 2: Angebote und Infrastruktur</li></ul>
Leitsatz 4	<ul style="list-style-type: none"><li>• Handlungsfeld 3: Vernetzung und Zusammenarbeit</li></ul>
Leitsätze 5&6	<ul style="list-style-type: none"><li>• Handlungsfeld 4: Nachhaltige Finanzierung</li></ul>

#### **Ausführung und Zuständigkeit**

Die Kommission Frühe Förderung erarbeitet einen Strategie- sowie Massnahmenplan unter Berücksichtigung der erarbeiteten Leitziele. Der Massnahmenplan wird laufend umgesetzt und von der Kommission fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

Genehmigt vom Gemeinderat am 24. August 2021.

**René Kälin**  
Gemeindepräsident

**Oliver Bär**  
Geschäftsführer